



Pressemitteilung 24. März 2014

Kanuverband versucht mit Falschmeldungen Ziele durchzusetzen

Im Artikel „Kanuten in der Klemme“ versucht die Führung des Kanuverbandes mit Unwahrheiten Stimmung zu machen.

In dem Artikel vom 14.3.2014 in der Frankfurter Neuen Presse wird behauptet, nur Hundehalter und Kanufahrer würden auf der Nidda reglementiert, Angler dagegen nicht.

Dies ist die blanke Unwahrheit.

Am 18.3.2014 wurden im Alten Rathaus in Nieder-Wöllstadt von Bürgermeistern, Angelvereinen und dem Land Hessen Naturschutzverträge abgeschlossen, die dem Schutz renaturierter Niddaabschnitte dienen und den Anglern sehr wohl auch Rücksichtsmaßnahmen abverlangen. Die Anglerschaft verzichtet sogar auf die Ausübung ihres Fischereirechts und somit auch auf das Uferbetretungsrecht.

Anders als die Kanuten sehen die Angler als anerkannte Naturschützer, dass sie im eigenen Interesse diese Abschnitte schützen müssen. Es handelt sich um wertvolle ökologische Gebiete, die letztendlich auch die Reproduktionsstätten der Fischbestände in der Nidda sind. Aus diesem Grund haben sie auch die Naturschutzverträge zur Nidda mit unterzeichnet.

Die Vertreter des Hessischen Kanuverbandes haben jedoch von Anfang an auf Konfrontation gesetzt und waren zu keinen Zugeständnissen bereit.

Das die Kanuten die Nidda vom Sportplatz Dortelweil bis zur Mündung kostenfrei weiterhin befahren können (etwas über 8 km) davon kein Wort.

Kostenfrei muss hier noch einmal betont werden, da die Angler für die Nutzung von Gewässern einen erheblichen Beitrag zu zahlen haben.

HefischPress
Günter Hoff-Schramm

aktuell = aktuell = aktuell PRESSE-Information